

Hermanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasen-stein & Vogler, A. V. Gold-berger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Infektionspreis:
Der Raum einer einseitigen Corrongröße kostet beim ein-maligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8 B., excl. der Stempel-gebühren 30 kr.

Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Aufstellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 6 fr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Revision verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück- gehalten; unrichtige Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Bistria bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Brassau bei Herrn J. F. Lehnardt, Kaufmann; in Hühlsbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiu bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, alle der Burzergasse, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 28. **Hermanstadt, Donnerstag den 4. Februar 1886.** 102. Jahrgang.

Die Culturvereine.

In politischen Kreisen erregt eine vor Kurzem erschienene Broschüre*, welche die Frage der Culturvereine in ihrer Beziehung zur Nationalitätsfrage behandelt, ein gewisses Aufsehen. Der Autor, der mit geschlossenen Blick austritt und aus einem X. Y. seinen Namen zu erlauben aufgibt, behandelt das wichtige Thema sehr eingehend und stellt sich als entschiedener Gegner der „Culturvereine“ hin.

Schon den Namen derselben bezeichnet er als ihrem Wesen nicht entsprechend und sagt: „Die Cultur in ihrer Ganzheit könne nicht den Gegenstand der Vereinnahmung bilden, ebenso wenig wie die Veredelung der Sitten, welche die gesammte Kraft der Gesellschaft in Anspruch nimmt. Eben so unpassbar sei es, was man unter einer speciellen ungarischen Cultur versteht, da die Cultur etwas Allgemeines ist und keine Nationalität hat. Man meine also etwas ganz anders, und zwar die Verbreitung des nationalen Geistes und der ungarischen Sprache unter den Nationalitäten. Das solle besonders durch die Schule geschehen, doch lasse sich der Patriotismus nicht lehren, wie etwa eine sonstige Disciplin. Wenn wir wünschen, daß die anderen Nationalitäten diesem Staate fest anhängen sollen, dann müssen wir ihnen die Gewähr geben, daß der ungarische Staat nicht exclusiver Natur sei und jeder hier lebenden Nationalität bereitwillig die Sicherheit bietet, daß sie hier sich erhalten und frei entwickeln könne; dann müsse man ihnen, damit sie sich in diesem Vaterlande zu Hause fühlen, die Freiheit und Wohlfahrt sichern. Das einzelne an den Grenzen liegende Strichlein sich entnationalisieren, sei natürlich und durch den regen Verkehr mit dem Nachbarvolke bedingt. Wir erhalten aber, nach Ansicht des Autors, gegen die eventuelle Slawisirung und Romanisirung in manchen Gegenden reichen Erfolg durch den großen Zuwachs, den das ungarische Element in den Städten gewinnt. Besonders in der Hauptstadt, welche mit der zunehmenden Größe auch immer entschiedener ungarisch werde; doch auch in den Provinzialstädten erstarke das Ungarisch zusehends.“

Am nächsten war das Ziel des Culturvereins ausgesprochen, wo es heißt: „Ungar zu sein, ist die heilige Pflicht jedes Sohnes dieses Vaterlandes.“ Man meint aber der Verfasser, man könne Niemanden dazu verpflichten, da ja die anderen Nationalitäten diese Pflicht durchaus nicht haben und es geradezu auf gefährliche Abwege führen müßte, wenn man als Schlüssel behaupten wollte, in Ungarn könne nur Derjenige ein guter Patriot sein, der ungarisch spricht. Noch seltsamer findet es der Autor, daß man den Nationalitäten die Segnungen der Cultur auf ihre eigenen Kosten zukommen lassen wolle; nicht anders könne man aber den Antrag auf Einbeziehung der einprocentigen Cultursteuer verwerfen.

Daß die Culturvereine über die eigenen Ziele durchaus nicht im Klaren seien, beweise der Umstand, daß sie bisher kein bestimmtes Programm für ihre Thätigkeit zu entwerfen vermochten und vom Gesichtspunkte des aufrichtigen ungarischen Patrioten erscheint es geradezu als ein Fehler, daß man durch die ganz Bewegung vertrat, man könne sich durchaus nicht caren finden, daß dieses Vaterland vielelei Stämme und Nationalitäten bewohne, daß wir den Bestand dieses Staates mit so vielen Nationalitäten nicht als gesichert betrachten können. Und wenn schon diese traurige Ueberzeugung wirklich herrsche, wozu mit derselben öffentlich hervortreten, bevor wir darüber im Klaren sind, ob man diese Verhältnisse ändern, eine neue Ordnung der Dinge herbeiführen könne? Schulen und Bewahranstalten sollen die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sein, meinen die Gründer der Culturvereine. In diesen Schulen soll die Bevölkerung ungarisch lernen. Wozu soll aber, fragt der Verfasser, der armen slovakischen oder rumänischen Be-

völkerung die Kenntniß der ungarischen Sprache? Denn der Zweck, daß ihr das Fortkommen auf einer öffentlichen Laufbahn erleichtert werden soll, könne wohl kaum betont werden, wo es sich um Bauern handelt, die keine andern Wünsche hegen, als ihr Stück Feld zu bebauen.

Dagegen werde, wenn der Unterricht des Ungarischen überall eingeführt wird, der Hauptzweck der Volksschule gefährdet, da schon jetzt die Ergebnisse des Elementarunterrichtes sehr viel zu wünschen übrig lassen. Wenn nun die Kinder wegen des Ungarischen, auf welches man gewiß großes Gewicht legen werde, in der Erlernung des Lesens, Schreibens und Rechnens behindert werden, so müsse man das als sonderbare Förderung der Cultur betrachten. Die ganze Strömung sei ein Ergebnis des ungarischen Chauvinismus und nicht der wohlüberdachten Politik. Denn wirkliche Resultate in der Verbreitung des Ungarischen werde man da, wo eine compacte nationale Bevölkerung anderer Zunge wohne, nicht erzielen können, da die Kinder zuhause wieder das vergessen, was sie in der Schule erlernt haben.

Bisher habe die Wirksamkeit der Culturvereine sich nur in sehr unbedeutender Weise kundgegeben. Um wirklich Großes zu erzielen, bedürfte es ungeheurer materieller und geistiger Kräfte, welche dem Lande für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen. Und daß man überhaupt alle Nationalitäten magyarisieren könne, sei eine bedauerliche Illusion. Das sei keine Politik, sondern eine bloße Träumerei, die noch ein schlimmeres im Gefolge habe, die Reiteration des Patriotismus. Wer am lautesten schreit, der ist der beste Patriot. Der Verfasser kann nicht glauben, daß die Männer, welche diese chauvinistische Bewegung unterstützen, im Herzen wirklich glauben, den ungarisch sprechenden Landesbürgern sei ein besonderes Patent für ihren Patriotismus zu erteilen.

Statt eines solchen Verfahrens, das durchaus keinen Segen bringen könne, möge man, meint der Autor, lieber ganz andere Aufgaben zur Kräftigung der ungarischen Staatsidee erfüllen. Vor Allem möge man dahin trachten, daß die Ungarn wirklich Ungarn bleiben. Es seien vor Allem die Magnaten, an denen das Bekleidungsstück vollziehen wäre. Während die gesammte hauptstädtische Bürgerschaft sich magyarisiert haben die Aristokraten Fremde, die höchstens französisch, englisch und lachenseldrisch Deutsch können, aber der Pflege des Ungarischen, mit wenigen Ausnahmen, keine Sorgfalt zuwenden. Es gebe in der ganzen Welt keine Aristokratie, welche der eigenen Nationalität so fremd gegenüber stünde, wie die ungarische. Hier wäre Raum zur Wiedererobierung einer ganzen entnationalisirten Classe der Bevölkerung. Mit diesem Hinweis schließt der Autor, indem er nochmals betont, daß die besonnenen Elemente gegen die hochaufgewühlte chauvinistische Strömung entschiedene Stellung nehmen müßten.

Politische Uebersicht.

Hermanstadt, 3. Februar.
Die Kronstädter „Gazeta“ hat eine historisch classische Entdeckung gemacht. Sie behauptet nämlich, der Freudentismus sei eine ungarische Erfindung, die schon seit der Mohacser Schlacht her datire; der Hauptirrendent sei dann Kossuth, später Franz Deak gewesen der seine vladomacedonische Abkunft abgelehnt habe. Den Beweis, wie und wann die Familie des großen und weisen Patrioten sich aus Macedonien nach dem Zalaer Comitatz verlagern hat, wo es neben der erdrückenden Majorität der ungarischen Bevölkerung auch Kroaten (in der Marinsel), Schwaben und Wajzen (Serben) in verschwindender Minorität gibt, Romänen aber keine gegeben hat, bleibt der Geschichtsforscher (richtiger Pflücker) der „Gazeta“ wohlweislich schuldig.
Ministerpräsident Tisza, Finanzminister Graf Szapáry und Handelsminister Graf Széchényi, ferner Staatssecretär Matkovic,

die Ministerialräthe Wexerle und Ludwig und Sectionsrath Baron Andrássy haben sich zur Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen, respective zur Fortsetzung der Beratungen der österreichisch-ungarischen Zollconferenz, betreffend die Feststellung der Instruktionen für die Vertragsverhandlungen mit Rumänien, am 30. v. Nachmittags mit dem Courierzuge nach Wien begeben.

Nach einer Budapest'er Zeitschrift der „Pol. Corr.“ wird der neue Zolltarif nach den Intentionen Oesterreich-Ungarns fast ausschließlich auf dem Princip des Gewichtszolls beruhen. Der Werthzoll ist nur für einige Industrie-Erzeugnisse beibehalten worden, und zwar mit dem Correctiv gegen Mißbrauch, daß das betreffende Zollamt einen Zuschlag von 10 Percent zu dem declarirten Betrag zu machen berechtigt sei. Wahrscheinlich werden die rumänischen Unterhändler gegen Mitte Februar eingeladen werden, nach Wien zu kommen.

Eine der letzten Eingaben, welche dem österreichischen Handelsministerium mit Rücksicht auf die Revision des Zolltarifs zugehen, ist die der Badweiser Handelskammer. Dieselbe spricht sich gegen die Retorsions- und Negotiations-Zölle aus, und verlangt lediglich einen Zollvertrag, der den landwirthschaftlichen und industriellen Producten Schutz angedeihen läßt und welcher den veränderten Productions- und Markverhältnissen entsprechend zu modificiren wäre. Eine österreichisch-ungarisch-deutsche oder gar eine europäische Zoll-Union sei ein Phantom. Eine Agrar- und Industriezoll-Union wäre bloß für unsere Landwirthe von Vortheil, würde aber auf unsere Industrie vernichtend wirken, für den Staat den politischen Noth bedeuten. Oesterreich habe mit Rücksicht auf die Zollpolitik Frankreichs und Deutschlands seine Tarife zu autonomisiren. Specieell in Betreff der Getreidezölle äußert sich die Kammer dahin, daß gegenüber Frankreich und Deutschland eine Abhilfe nicht zu erreichen und nur eine Revision für die Grenzsperr einzig und allein in den Industriezöllen gefunden werden kann.

Im preussischen Abgeordnetenhause wurde die Polendebatte am 30. v. fortgesetzt. Minister Puttkammer stellt jeden confessionellen Charakter der Ausweisungen in Abrede und constatirt, daß Oberschlesien, ja bereits auch die Provinz Posen polnische Propaganda sei. Ueber die Einzelheiten der Ausweisungen würden uerhörte Klagen verbreitet; dieser Vorwurf betreffe die Presse, die mehr Kritik hätte anwenden sollen. Bis marck bekräftigt, als dringlichste einen Staatsstreik auszuführen oder den Reichstag aufzulösen, falls das Branntweinmonopol abgelehnt werde. Redner greift auf's heftigste die Fortschrittspartei und dann das Centrum und dessen Führer Windthorst an, den er wohl für lässig halte, ihn (Bismarck) im Reich abzulösen; doch zweifelt Redner, daß der Kaiser ebenso an Windthorst's Begabung glaube, als er (Bismarck) Windthorst erklärt, nicht die politischen Aspirationen, sondern die Vertrags- und Verfassungsrechte der Polen verteidige er, der Deutscher ist, aber nicht im Sinne Bismarck's, der preussisch mit deutsch verwechselte.

Die französischen Cardinale Guibert, Caverot und Desprez protestiren in einem Schreiben an Grévy gegen die in der ministeriellen Declaration enthaltenen Anschuldigungen wider den französischen Clerus, constatiren den Ernst der Situation vom religiösen Gesichtspunkte und tadeln die vereinzelt Handlungen einiger kirchlichen Functionäre, welche in den Wahlen die ihnen durch ihren Beruf auferlegte Mäßigung vergessen mochten, bemerken jedoch daß der Papst noch vor Kurzem erinnerte, daß die Kirche an sich keinerlei Regierungsform verwerfe. Dies wird immer die Regel unseres Verhaltens gegenüber dem Staate sein — fügt das Schreiben hinzu — und wir können nicht gestatten, daß man unsere Liebe und unsere Ergebenheit für das Vaterland verächtlich mache.

In Beantwortung auf die Anfrage Maurig's erklärte Mobilant in der Sitzung der italienischen Kammer vom 30. v., Italien werde in Massana auf dem von ihm betretenen Wege fortfahren. Bis nun haben wir der militärischen Occupation eine Erweiterung bezüglich der

Feuilleton.

Ibika.

Novelle von Karl Bömers.
(Original-Feuilleton der „Hermanstädter Zeitung“.)

Hochbetagt war Gijur der Weiße von Island in die Heimat seiner Väter, in das Land der rothen Erde gezogen. Später machte Sehnsucht nach den Thalgründen, von denen ihm in seiner Kindheit die Mutter erzählt wie milde und schön sie seien, hatten ihn von Skalholt, aus den weihen Birkenwäldern der Heimat, in die Ferne getrieben. Aber auch ernste Zwecke hatten ihn geleitet. Kluge, schriftkundige Menschen wählten den weihenlichen Vatte, stille, ernste Priester, fromme Dienerinnen des Göttergottes; die schloffen seinem Sohne Joleif das Buch der Bücher erklären, ihn zu allem Wissen tüchtig machen und eine tiefere Erkenntniß, eine höhere Bildung des Geistes ihm verleihen, als die Priester und Skalden des Nordens sie ihm zu geben vermochten.

Aus dem Königreich Sachon war ein Vorfahr Gijur's nach Norwegen entwichen, nach dem weltbekannten Island hatte er von dort seine Wälder mit sich getragen, aber Teut, der Vater Gijur's hatte bereits den harten Sachonkämpfer in das heilige Taufwasser getaucht, und Gijur selbst war als isländischer Haindling dem Könige Olaf Tryggvason der treueste Schutzherr gewesen im Kampfe gegen die heidnischen Färdar und Grön-länder.

Ein juglich Weibkind übte in den Jahren der Kraft mancherlei, was wenig geiziger, die Tage des Alters freundlich aufzubellen. Wanden, der sinnend zurück auf das, was hinter ihm liegt, kriecht die Schwermuth an, wie ein giftiger Wurm. Auch Gijur der Weiße, dem man diesen Beinamen gegeben ob seines vorzeitig gebleichten Hautes, mochte wohl zu weit und zu tief zurückgeschaut haben, denn auch von ihm war die Winterzeit gewichen an der Schwelle des Alters. Als dann sein treues

Weib Gissa, die isländischen Namens wie er, heimgegangen, hatte die Schwermuth sich völlig seiner bemächtigt; Dankbrand, ein Sachonkämpfer, der bei dem Befehrsgerweke auf Island der eifrigste Mann gewesen, war lange Jahre hindurch sein liebster Gesährte geblieben, hatte ihn auch fleißig unterwiesen in den Lehren der Kirche, und als auch Dankbrand gestorben, war Gijur in die Fremde gefahren, nachdem er zuvor die Weihe empfangen und das Weibkind mit dem Priesterroche vertauscht hatte.

Zwei Kinder hatte Gissa ihm geschenkt, die hatte er beide mit sich genommen in die Fremde; Joleif war ein sinniger Gefelle von sechzehn Jahren, Ibika ein zwölfjähriges munteres Kind. In langer Fahrt waren die drei durch Norwegen und Island gezogen und hatten über Schwedien, Estland und Vorden Baderborn als nächstes Reiseziel sich erwählt. Dort hatte sich der Bischof Meinweik freundlich ihrer angenommen und Gijur's Vätern ein wohlgenährtes Ohr geliebt.

„Wenn Du, guter Eibrudder“ hatte er zu Gijur gesprochen, „diesem verständig dreinschickenden Knaben Joleif eine treffliche Bildung willst angedeihen lassen, so bringe ihn gen Gisors in die Mönsterschule, unter die waltende Obhut der Abtissin Godesta. Diese ist ein edles Weib von feinen Sitten, eine Schwester des Herzogs Erhard von Sachon; werde Dir ein Brieflein an sie mitgeben, und sie wird Dir die Aufnahme Deines Sohnes nicht weigern, wenn ich für ihn bitte. Für Ibika, Dein Töchterlein, aber will ich anderweit sorgen, denn frause Geräusche kommen mir ab und an zu Ohren über die Frauen, welche unter Godesta einen guten Kampf kämpfen sollen, Gerüchte, die besagen, daß diese und jene der Frauen von den Ränfen Betläs sich habe blenden lassen. Ibika schaut überdem gar weltfreudig drein, so daß sich von ihr nicht erhoffen läßt, sie werde als ein bewährtes Mönchlein der Kirche sich erweisen; da will ich sie zu einer frommen Witwe auf dem Halbungerhose hier in die Nachbarschaft geben, die gern ein munteres Mägdelein um sich haben will, damit Dein Kind, dessen Du Dich als Priester nicht wohl annahmen kannst, an härtlicher Luft und leuchtender Gottessonne sich erheue und seinem Schöpfer dankt diene, wie es dies in wohl gefall.“

Also hatte Meinweik gesprochen und also hatte sich, mit Gijur's

Einverständnis, Alles gescheit. Unter fortaender Obhut der Godesta besuchte Joleif die Schule zu Gisors, Gijur waltete an der Mönsterschule als dort der Priesteramte, und Ibika freute sich ihres Lebens bei der Frau Friederun auf dem Halbungerhose.

Wohl hatte der Bischof recht, sie war ein schön Weibkind, diese Ibika, lustig schauten die tiefblauen Augen in die sonnige Weite, heitere Gedanken wählten hinter der feinen, offenen Stirne, schalkhaft zuckte es um die feinen Lippen, und das lichte, weisse Paar flatterte lustig im Winde, wenn sie dem Vater gleich über die Heide tollte. Aber sie konnte auch ernst sein und still liegen; eine weiße Frau, von der man sagte, daß sie als die Königin laug, hatte jahrelange Erziehung an ihr gehabt und ihren besten Sinn oft eingedrückt mit den Regeln der Klugheit. Manches närrische Zeug, Red, Farnel und Spruch war in Ibika haften geblieben, holde und unholde Mären wußte sie zu sagen, die ihr jene Frau zuerkannt, und sie hielt nicht zurück mit dem, was sie wußte. Nicht selten geschah es, daß sie am Sommerabend im Kreise dienender Männer und Frauen am Brunnen des Hofes saß, daß alle lauschten und staunten ihre sinnverwirrenden Wundergeschichten an, und als wäre sie eine Sibille, die den Grund und die Endschick aller Dinge kenne; das trieb sie alsdann eine geräumte Weile und freute sich über die selbthätig plötzlichen Sichter der Höder, bis sie zuletzt lachend aussprach, an das unartige Kachelweib glaubten, daß sie so kumm seien und an das unartige Kachelweib glaubten. Durch ihre Erzählungen aber zog sie sich oft den Vorwurf der alten, tränklichen und ernsten Friederun zu, denn diese war ungemein fromm und konnte die alten Sagenmären nicht leiden. Gist freilich war auch Friederun von höchst vergnüglicher Gemüthsart gewesen, aber auch ihr mochte bei rückwärtiger Prüfung ihres Lebens manches in demselben nicht sonderlich gefallen, und nun betete und psallierte die edle Frau viel, und Ibika wurde Zeit und Weile lang in ihrer Nähe. Da war es ihr ein Trost, daß die Frau Friederun einen Sohn hatte, dem noch nichts den Sinn beschwerte, und mit dem sich jederzeit ein kurzweiliges Wort reden ließ. Er hieß Hildibert, war vier Jahr älter als Ibika, und dieser ein treuer gutherziger Gesährte, Hildibert und sein gleichaltriger Freund Sezilo von dem Brenthofe, ein

Administration gegeben. Es bedarf der Zeit, um die Verfassungsmäßigkeit unseres Bestandes zu regeln. Man ist im Begriffe nach Maßgabe der Erfahrung die Zustände bereits geordnet und erklärt, daß man nicht die Absicht habe, die Action auszuweiten, oder deren Charakter zu ändern. Man wird sogar, sobald dies immer möglich sein wird, die Garnison verringern. Die Entsendung der Mission Prjolin's sei nur die Erfüllung des vom Könige Abessinien gegebenen Versprechens, als demselben die Occupation Massauahs angezeigt wurde. Die Mission habe einen politischen Charakter, nämlich die freundschaftlich nachbarlichen Beziehungen zu knüpfen und dem König begreiflich zu machen, daß Italien in guter Eintracht mit ihm zu leben wünsche und nicht dulden würde, wenn er seinerseits anders vorging. Es habe nichts Ertaunliches, daß ein General an den König abgesehickt wurde, habe doch England einen Admiral an ihn abgesehickt. Was die Consular-Jurisdiction in Massauah betrifft, wird man sich, wenn dies möglich sein wird, zu ihrer Regelung mit den Mächten zu verständigen suchen. Der Interpellant dankt dem Minister für die gegebenen Aufklärungen. Das bulgarische Kriegsministerium rüht für alle Eventualitäten. Der bulgarische Generalstabs-Officier Paprikow begab sich nach Philippopol, um daselbst im Vereine mit dem bereits dort weilenden bulgarischen Capitän Benderew die Organisation der zwei rumelischen Brigaden durchzuführen. — Man sieht in Sophia dem Eintreffen eines Couriers aus St. Petersburg entgegen, der ein Schreiben des Czars überbringen soll.

Bericht des Verwaltungsausschusses in Angelegenheit des Gesetz-Entwurfes über die Municipien.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Ausschuss also es für correct erkannt, daß der von den Obergespannen größtentheils auch bisher ausgeübte Wirkungskreis gesetzlich in der Weise festgesetzt werde, daß sie auch das amtliche Vorgehen sämtlicher auf dem Gebiete des Municipiums thätigen Staatsämter mit in den Kreis ihrer Controle und Aufsicht ziehen können, hat er die in dem § 54 alt, 57 neu enthaltenen Bestimmungen im Wesen dem ganzen Umfange nach angenommen. In Anbetracht jedoch der tatsächlichen Absonderung der administrativen und juristischen Gewalten, deren Tangirung — die unbedingt notwendige Aufgabe der staatlichen Aufsicht ausgenommen — nach der in bestimmter Form erklärten Intention der Regierung nicht beabsichtigt wird, hat der Ausschuss es für zweckentsprechend befunden, daß in Bezug auf die Organe der Justizpflege in einem neuen Punkte B des § 54 alt, 57 neu, alle jene Bestimmungen zusammengefaßt werden, welche ohne Verührung der Unabhängigkeit der richterlichen Cognition nicht bloß, sondern auch ohne jede Einmischung in die Justiz-Administration des Obergespan, als dem Bevollmächtigten der Regierung, jene Rechtsphäre sichern, daß er seinem Mandanten, der Regierung, in diesem Falle dem Justizminister, persönliche wie auch sachliche Informationen bieten könne. Während der bezüglich der persönlichen Orientirung gewährte Rechtskreis einerseits deshalb notwendig ist, damit die verantwortliche Regierung in diesen wichtigen Angelegenheiten von mehreren Seiten Orientirung erhalte, greift sie andererseits überhaupt in die von den competenten Justizorganen geübte Wirkungsphäre nicht ein, ja sie geht auch nicht über jene hinaus, welche die Obergespanne bei der Natur der Dinge auch bisher geübt und eben deshalb hält es der Ausschuss für correcter, daß dies in diesem Gesetze festgesetzt werde. Nur diesem Zwecke wünscht der Ausschuss, beziehungsweise § 57 neu, in seinem Punkte B gerecht zu werden, welcher Punkt den an der Spitze der Municipien stehenden Obergespannen es billigerweise es zur Pflicht macht, auch die Interessen der Justizpflege, als eines der wichtigsten Factoren des öffentlichen Lebens, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Diesem Zwecke sucht der Ausschuss hauptsächlich durch die Herstellung des unerlässlichen Verbandes mit der Staatspolizei zu entsprechen, welcher die richterliche Unabhängigkeit nicht berührt und die Justizpflege nicht behindert. Ueberhaupt kann unter unseren Existenzverhältnissen nicht so sehr von Seite der Staatsgewalt eine Befürchtung für die Aufrechterhaltung der richterlichen Unabhängigkeit geübt werden, deren gesetzliche Garantien auch in dem Punkte B des erwähnten Paragraphe Ausdruck gefunden haben; sondern gerade unter unseren Existenzverhältnissen kann es billig Besorgnisse wachrufen, daß ohne die wachsamste Aufmerksamkeit der Staatsgewalt der richterliche Schutz den Interessen, ja den Existenzfragen des Staates keine genügende Stütze zu bieten vermag.

Aufgabe der richterlichen Gewalt ist es, daß sie mit der Macht ihres unabhängigen Urtheiles der Hüter der Rechtsordnung, der persönlichen Freiheit und der Sicherheit des Staates sei; die Einmischung in dieses Recht der Urtheilsfindung des Gerichtes wird in dem Punkte B des erwähnten Paragraphe mit Berufung auf Gesetzartikel IV. : 1869 und VIII. : 1871 bestimmt ausgeschlossen. Mit Rücksicht auf den Verband mit der Staatspolizei hat der Ausschuss auch jene Bestimmung der Vorlage gebilligt, welche sich auf die Befegung der Polizeihauptmannstellen der städtischen Municipien im Wege der Ernennung durch den Ober-

früh verwitterter Raabe, dessen Erb' und Eigen ein Vormund verwaltete, waren für Ibsa die liebste Gesellschaft. Sie warteten mit ihr die langen Sommertage hindurch der Schaffarbeiten, sie walteten im Herbst, bei nabendem Hagelschauer und Frühreif, der Wienen, die in Korbbäusen auf die blühenden Heide hinausgetragen wurden, und sie saßen im Winter mit Ibsa am Herdfeuer, lauteten ihren Worten und dem Sturme, der über die Halben dahin fuhr.

Wieder war es Herbst, wieder lag die Heide in rothem Blüten-schmucke, von herbwürzigem Dufte überhaucht, und wieder saß Ibsa mit ihren Freunden unter der Linde am Halbungerhose. Müßig schauten die drei, bequem in die Ginsterblüthen gestreckt, hinauf in den heiteren Himmel, der wie eine riesige lichteblaue Gastpappel über der weiten Heide sich wälzte.

Schwerfällig und zu tiefstimmigem Hinbrüten geneigt sind die Menschen, die auf diesem gebelbten Flachlande emporwachsen, trägt wird ihr Denken bei dem steten Schauen in eine einseitige Welt, in ein weitergeschlossenes Gefilde, das keinerlei neues, keinerlei Abwechslung dem Auge bietet, als die immer neu sich gestaltenden Gebilde der Wolken, welche über die Ebene dahin ziehen. Von diesem Starren in die Oebe, von diesem Aufschauen zum Himmel, nach den segelnden Wolkenriffen mag es auch geschehen, daß den Inzassen der Heide Hang und Zug zum Geheimnißvollen anfaßt, daß sie an Gewälbthiefen gewinnen, was sie an Vertrauenswürdigkeit verlieren, daß sie lieber mit geistigem Auge das Uebernatürliche, als mit leiblichem Auge das Sinnliche suchen.

Nicht nur dem Schaffer, der in der Nähe der Linde am Halbungerhose am Herbstmorgen nachdenklich im Grase lag und seine Herde überschaute, auch Hilbert, dem Sohne der Hofherrin war dieser Zug zum geheimnißvollen eigen. Heißlo hingegen fehlte die Fähigkeit sinniger Betrachtung, er lagte über jeztliche Art Ebenen und ließ nur das gelbe, was er als wirklich erkannte. Fremdländisch Blut mußte ihm in den Adern stecken, denn auch äußerlich unterschied er sich von Hilbert und seinen Stammesgenossen. Er war schlank und geschmeidig von Wuchs, hatte schwarze, dunkle Augen, dunkles Haar und ein schmales, klares Gesicht, Hilbert dagegen trug einen blonden Krauskopf auf kräftigen Schultern und aus seinem frischen Antlitz strömten große, blaue Augen unter langen Wimpern mit mildem Glanze in die Welt. (Fortsetzung folgt.)

gespan beziehen. Es ist nämlich zweifellos daß sowohl die Polizeigewaltbarkeit, wie die Staatspolizei, die hauptsächlich in größeren, mit Jurisdictionen versehenen Städten erhöhte Bedeutung besitzen, es unumgänglich notwendig machen, daß ein unbedingt Vertrauen verdienendes Organ zur Verfügung stehe, das zur Ausübung seiner hochwichtigen Aufgabe mit dem Charakter der amtlichen Stabilität bekleidet sei und so zu vollständiger Kenntniß der localen Verhältnisse und Personen gelangen könne.

Der Wirkungskreis der Obergespanne erhielt demnach außer deren wesentlich veränderten staatsrechtlichen Stellung eine durch die Interessen der Verwaltung erhöhte Ausdehnung in dem Maße, daß die damit verbundene namhafte Vermehrung und Wichtigkeit ihrer Agenden, namentlich aber ihre der verantwortlichen Regierung gegenüber mit unbedingt Verantwortlichkeit verbundene und daher den Charakter der Stabilität entbehrende Stellung eine so specielle Rücksicht fordert, daß der Ausschuss die beantragte gesetzliche Regelung ihres Gehaltes und ihrer Pensionsansprüche nicht nur für durchaus billig erachtet, sondern auch die gesetzliche Regelung dieser Ansprüche für zweckmäßiger hält, als deren durch die jeweilige, eventuell demissionirende Regierung erfolgende, unbeschränkte und daher bei parlamentarischem Regierungssystem schwerer controlirbare Befriedigung. (Schluß folgt.)

Ungarn.

Budapest, 1. Februar. Ueber die derzeit in Wien im Gange befindlichen Minister-Conferenzen wird der „Bud. Corr.“ telegraphisch: Minister-Präsident Tisza wurde gestern Vormittags von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen. — Um 11 Uhr wurden die Minister Tisza Graf Szapary und Graf Széchenyi von den in Wien weilenden Herren Erzherzogen empfangen. Die Minister hatten aus diesem Anlasse ungarische Gala angelegt. — Staatssecretär Matkovic, Ministerialrath Ludwig und Sectionsrath Baron Andrássy conferirten Vormittags im Finanzministerium mit Sectionschef Baumgartner, Ministerialrath Schud und Sectionsrath Kalchberg über den Petroleumzoll; diese Besprechungen, die heute nicht zu Ende geführt wurden, werden, nachdem die ungarischen Regierungsvertreter mit den ebenfalls in Wien eingetroffenen Experten eine nochmalige Berathung gepflogen haben werden, morgen fortgesetzt. — Von 1 bis halb 4 Uhr Nachmittags fand im Palais des Minister-Präsidenten unter Vorsitz des Minister-Präsidenten Grafen Tassse eine gemeinsame Minister-Conferenz statt, der auch die Minister Dunajewski, Baron Pino, Tisza, Graf Széchenyi beimohnten. Es wurden einige der noch obsehenden Fragen bezüglich der Ausgleichs-Angelegenheiten besprochen. Die Ministerconferenzen werden morgen fortgesetzt; zu denselben trifft auch Staatssecretär Szentgyörgyi hier ein um bezüglich einer in Aussicht genommenen Modification des Statuts der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Meinung des Justizministeriums abzugeben. Die Angelegenheit der Vertragsverhandlungen mit Rumänien dürfte diesmal in den Ministerconferenzen noch nicht zur Entscheidung gelangen, da die österreichisch-ungarische Zollconferenz erst morgen ihre Beratungen behufs Heiligung der Instructionen zu diesen Verhandlungen wieder aufnimmt. Zu den Beratungen der Zollconferenz trifft auch Sectionsrath Mikalovics heute Abends hier ein. — Handelsminister Baron Heczevarty ist heute hier eingetroffen, um mit dem gemeinsamen Kriegsminister über verschiedene Ressortangelegenheiten zu conferiren.

Die „Bud. Corr.“ bezeichnet die Nachricht einiger Prager Blätter, daß H. M. Baron Philippovic und mehrere Divisionäre nach Wien gereist seien, um dort an militärischen Beratungen theilzunehmen, für unbegründet. Baron Philippovic hat einen kurzen Urlaub angetreten und von der Ankunft irgend eines Divisionärs ist in Wien nichts bekannt.

Ausland.

Belgrad, 1. Februar. Die Collectionnote der Mächte wurde gestern überreicht. Dieselbe führt aus, daß die Mächte, indem sie die ablehnende Antwort auf die erste Collectionnote zur Kenntniß nehmen, übereingekommen sind zu erklären: etwaige kriegerische Schritte, von wem immer sie ausgehen mögen, nicht zu heißen, den Angegriffenen zu schützen und wie immer der Ausgang sei, territoriale Modificationen nicht zu gestatten. — Aus Belkisspor wird amtlich ein Einfall von über die Grenze gebirgenen Bulgaren, die auf ferbichem Gebiete Vieh zu rauben beabsichtigten, gemeldet. In der That gelang es den Räubern eine Herde Vieh davonzutreiben. Die Eigenthümer des geraubten Viehes begaben sich auf die Suche nach dem geraubten Vieh über die Grenze, wurden aber dort in der Gemarkung von Gulemanovo von den Bulgaren angefallen und erschlagen. Der bulgarische Präfect von Kula erschieß am Thortore und ließ die Ermordeten beerdigen, ohne jedoch über den Vorfall ein amtliches Protocol aufzunehmen.

Misk, 1. Februar. König Milan beabsichtigt, sich nächste Woche auf drei Tage nach Belgrad zu begeben. Fortwährend treffen aus allen Theilen des Landes Deputationen hier ein, um den König der uner-schütterlichen Anhänglichkeit und der Opferwilligkeit der Bevölkerung zu verhelfern.

Konstantinopel, 1. Februar. In hiesigen officiellen Kreisen ist von einer Einladung des Sultans an den Fürsten Nikolaus von Montenegro, nach der türkischen Hauptstadt zu kommen, und von einem bevorstehenden Besuche des Legaten nichts bekannt. — Der „Times“ Meldung, wonach die Mission Ahmed Mukhtar Baidas nach Kairo die Entthronung der Dynastie Mehemed Ali's bezwecke, wird der entscheidende Widerspruch entgegenge-setzt. Die Mission Mukhtar's sei vielmehr lediglich im Interesse der Herstellung geordneter Zustände Egyptens erfolgt und habe die absolute Axtung vor den in Bezug auf Egypten erlassenen Firman's der verschiedenen Sultane zur Voraussetzung.

Original-Correspondenzen.

Neufmarkt, 2. Februar. (Vicenotars-Wahl.) Für die in Neufmarkt neuereite Vicenotars-Stelle mit dem fixen Gehalt von 300 fl. wurde laut Concurs-Ausschreibung vom 28. December 1885 der Wahltag auf den 26. Januar 1886 anberaumt. In dem offenen Concurs-Termine haben vier Individuen um Erlangung dieser spitemirten Vicenotarsstelle competirt, von denen jedoch kein Competent die gesetzlich geforderte Qualifikation nachgewiesen hat und sonach kein Competent im Sinne § 84 des XVIII. G.-A. vom Jahre 1871 in die Candidation gegeben werden konnte. Der einderufene Wahlkörper wurde von diesem Mangel der Qualifikation der vier Concurrenten mit dem Bemerkten verständigt, daß unter solchen Thatumständen eine Wahl nicht möglich ist.

Unter dem Vorhänge des Stuhrichters M. Branicce, berieht jetzt der Vertretungskörper über die Frage, auf welche Art und Weise der eingetretene absolute Nothwendigkeit zur Befegung der neuereiten Vicenotarsstelle abgeholfen werden könnte, weil der gesetzlich vorgeschriebene Weg diesmal nicht zum Ziele geführt. Eine neuerliche Concurs-Ausschreibung dürfte unter den gegebenen Umständen die Injectionsgebühren vermehren und zu keinem günstigen Resultate führen.

Bei einer eingehenden Berathung erachtete es der Vertretungskörper für seine Pflicht, die ausgeschriebene Vicenotarsstelle gegenwärtig provisorisch zu besetzen und substituirte in provisorischer Eigenschaft auch für die neuereite Vicenotarsstelle den einen Concurrenten Simon Schmid, gewesenen Katastralkrevisor, mit der Verpflichtung, binnen 6 Monaten die Notarsprüfung abzulegen.

Hiermit wurde diese Communal-Wahlangelegenheit vorläufig provisorisch ihrer Erledigung zugeführt und es hängt jetzt sehr viel von der practischen Verwendbarkeit des Substituirten ab. Vederemo! Es dürfte fast als ein böses Omen der Umstand angesehen werden, daß auf die neuereite Vicenotarsstelle in Neufmarkt kein qualifizirter Competent reflectirt hat. Nach § 83 des XVIII. G.-A. vom Jahre 1871 sind sämtliche Concurrenten, wenn sie Staatsbürger sind, und die im Gesetze bezeichneten Erfordernisse ausweisen, als Candidirende zu betrachten und wählbar. Der erste Competent, der sonst die Notarsprüfung mit Erfolg abgelegt hat, war aber aus einem anderen Comitate.

Bei Competenten aus fremden Comitaten schreibt aber der I. G.-A. vom Jahre 1883 im § 6 Folgendes vor: „Bei Gemeinde-, beziehungsweise Kreisnotaren, wird auch in Zukunft die Ablegung der auf Grund der §§ 74 und 75 des G.-A. XVIII. : 1871 vorgeschriebenen Prüfung gefordert.“

Das auf Grund dieser Prüfung erhaltene Befähigungs-Zeugniß hat nur für dieses Gebiet der dieses Zeugniß ausstellenden Jurisdiction Gültigkeit. Das Befähigungs-Zeugniß eines Gemeinde- oder Kreisnotars jedoch, welcher nach Ablegung der Prüfung auf dem Gebiete jener Behörde, von welcher derselbe das Befähigungs-Zeugniß erhalten hat, mindestens 3 Jahre als Gemeinde- (Kreis-) Notar oder Vicenotar (Notar-Adjunct) zufriedenstellend dient und dies mittelst Certificat des ersten Beamten der Jurisdiction nachweist, ist im ganzen Lande gültig. — Der Mangel dieses Documentes bildete bei dem sonst qualifizirten Competenten aus dem fremden Comitate ein gesetzliches Hinderniß, daß derselbe nicht candidirt und consequenter Weise auch nicht gewählt werden konnte.

Dmlás, 2. Februar. (Communitäts-Ergänzungswahl und Beamten-Restaurations.) Am 19. Januar fand hierorts unter dem Vorhänge des Stuhrichters M. Branicce die Ergänzung der hiesigen Communität auf die Periode von sechs Jahren unter sehr lebhafter Theilnehmung statt. Das Scrutinium dauerte volle neun Stunden. Gewählt wurden fünf wirkliche und fünf Ersatzmitglieder.

Am 20. und 21. Januar fand die Wahl der Gemeinde-Beamten statt, an der ein bedeutender Theil der Wähler mit sehr lebhaftem Interesse theilgenommen hat. Mit einer kleinen Ausnahme von zwei Beamtenstellen wurden alle Gemeinde-Beamten — bei namentlicher Abstimmung — durch absolute Majorität der abgegebenen Stimmen gewählt.

Die neugewählten Beamten auf die nächste dreijährige Periode sind folgende: 1. Mathias Göbbel, Nr. 90, Richter; 2. Stefan Wurtsch, Nr. 194, Richter-Stellvertreter; 3. Mathias Welter, Nr. 96, Allobial-Wirthehafter; 4. Mathias Binder, Nr. 108, Steuerammler; 5. Georg Kühn, Nr. 18, Polizeigewehrer; 6. Mathias Roß, Nr. 101, Wald- und Feldpolizei-Inspector.

Hierauf erfolgte die Verichtigung der Namensliste (gemäß § 35 des Gemeindegesetzes) der sogenannten Birilliten für das Jahr 1886 durch den Wahlleiter, sowie die Substitution der gemäß § 44, 45 und 46 des Gemeindegesetzes erledigten Stellen in dem Vertretungskörper in der Weise, daß sämtliche 5 Ersatzmitglieder substituirte wurden. — Der Wahlact wurde in schönster Ordnung durchgeführt.

Im Verlaufe der drei Tage in Anspruch nehmenden Ergänzungswahl der Communität und Restauration der Gemeinde-Beamten wurden mehrere Fragen von principieller Natur durch den Wahlleiter erledigt. Die erste ist die gewesen, ob für eine Frau, die gemäß § 40 des XVIII. G.-A. vom Jahre 1871 das active Wahlrecht hat, es aber persönlich nicht ausüben kann, der Mann ohne schriftliche Vollmacht stimmen könnte? wie solche Fälle thatsächlich in Dmlás vorgekommen sind. Der Wahlleiter bejahte diese Frage aus dem Grunde, weil der Ehegatte der gesetzliche Vertreter seiner Frau ist und als solcher gemäß § 34 G.-A. XXII. : 1877 seine Gattin auch in Civilprocessen ohne schriftliche Vollmacht vor Gericht vertreten kann. Nach der Analogie dieser gesetzlichen Bestimmung dürfte der Ehegatte Namens seiner Frau auch das active Wahlrecht selbstverständlich als Bevollmächtigter derselben ohne besonderes schriftliches Mandat ausüben. Gewählt kann aber eine solche Person, der Ehegatte nämlich, nur in dem Falle werden, wenn er auch für sich das active Wahlrecht besitzt.

Durch das Stuhrichteram wurde angeordnet, daß nebst den ausgetretenen fünf Communitäts-Mitgliedern im Dmlás ebensoviele Ersatzmitglieder gewählt werden sollten, während im Sinne § 37 G.-A. XVIII vom Jahre 1871 bei der Wahl in Masse Ersatzmitglieder nur bis zu 1/2, und nicht bis zu 1/3, der Gesamtzahl der zu wählenden Vertreter zu wählen sind. Der diesfalls interpellirte Wahlleiter motivirte die stuhrichterrämliche Verfügung in nachstehender Weise: der Vertretungskörper besteht aus drei constitutiven Elementen, I. aus Birilliten zur Hälfte, II. aus den gewählten Vertretern zur anderen Hälfte und III. aus den Gemeindebeamten, die nach § 60 in den Versammlungen des Vertretungskörpers Sitz und Stimme haben, kraft der von ihnen bekleideten Aemter.

Nach § 44, 45 und 46 müssen diese Elemente immer vollständig sein, und darf kein Mitglied des Vertretungskörpers gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzen, z. B. darf nicht gleichzeitig Jemand Birillit und Gewählter oder Gewählter und zugleich stimmberechtigter Gemeindebeamte sein, weil dieses gesetzlich nicht zulässig ist.

Nach der bisherigen Erfahrung werden die Gemeindebeamten meistens aus der Reihe der gewählten Communitäts-Mitglieder und nicht aus den Birilliten, dem plutokratischen oder aristokratischen Elemente, gewählt und durch diese Wahl zu stimmberechtigten Gemeindebeamten entstehen Lücken in der Reihe der gewählten Vertreter, die nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen durch die gewählten Ersatzmitglieder ausgefüllt werden müssen.

Nach § 64 besteht die Gemeindebehörde in den Großgemeinden aus dem Richter und dessen Stellvertreter (zweiter Richter oder Geseserichter), wenigstens vier Rathsmitgliedern, dem Casier, dem Gemeinde-notar und dem Waisenvater. Diese Beamten mit Ausnahme des Notars werden immer von drei zu drei Jahren, — wie oben angeführt — meistens aus dem 2. constitutiven Elemente des gewählten Theiles der Communität, den eigentlichen Vertretern der Demokratie, gewählt, so daß die in diesem Theile des Vertretungskörpers auf diese Weise entstandenen Lücken durch Ersatzmitglieder ausgefüllt werden müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß die im Sinne § 44 die entstandenen Lücken nur durch die Ersatzmänner beseitigt werden, so steht nach dem Verstande des § 37 nichts im Wege, sovieler Ersatzmitglieder zu wählen als man voraussichtlich braucht, denn sonst läuft man Gefahr, den Wahlkörper noch einmal zu verpflichten, durch eine neue Wahl die erforderlichen Ersatzmänner zu wählen, was wohl doppelt den Wahlact erschwert, daher vermieden werden müßte.

Auch die Frage wurde ventilirt, ob in dem Falle, wenn die Ersatzmitglieder nicht ausreichen, zur Ausfüllung der entstandenen Lücken in dem gewählten Theile des Vertretungskörpers es etwa nicht zulässig sei, die Substitutionen aus denjenigen Personen, welche laut Scrutinirungs-Protocol als wirkliche Mitglieder nach den fünf ersten wirklichen Mitgliedern die meisten Stimmen erhalten, durchzuführen, was Vorhitzer mit Berufung auf § 44 des Gemeindegesetzes für gesetzwidrig erklärte, weil es in diesem § ganz bestimmt vorgeschrieben ist, daß jede erledigte Stelle durch jenes Ersatzmitglied der Reihenfolge nach eingenommen wird, welches bei der Wahl als Ersatzmitglied die meisten Stimmen erhalten hat. — Nach dieser klaren Bestimmung des Gemeindegesetzes können die erledigten Stellen in der Reihe der wirklichen Mitglieder des Vertretungskörpers nur durch die gewählten Ersatzmitglieder substituirte werden.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Februar.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen: zu Assistenzärzten in der Reserve: die militär-ärztlichen Eleven 1. Classe in der Reserve, Doctoren der gesamten Heilkunde: Ladislaus Jiskellig des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, beim 2. Husaren-Regt.; Nikolaus Mihajlovits des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, beim 11. Husaren-Regt.; zum Assistenzarzt: den präsent dienenden militär-ärztlichen Eleven 2. Classe, Doctor der gesamten Heilkunde: Josef Kored des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, zugetheilt dem Truppen-Spital in Klausenburg, mit Belassung in seiner dermaligen Eintheilung. In den Dienstanstand wird eingebracht: der Hauptmann 1. Classe: Bruno Charawny, (überzählig mit Wartegeld beurlaubt — Urlaubsort: Wien — bei der erneuerten Superabteilung als diensttauglich anerkannt), des 37. Inf.-Regts., unter gleichzeitiger Ueberlegung zum 50. Inf.-Regt.

In den Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann-Rechnungsführer 1. Classe: Hugo Wölder, des 56. Inf.-Regts., als invalid. (Domicil: Mählsch, Siebenbürgen.)

Die angelegte Ablegung der Militär-Beamten-Charge wird bewilligt: dem Militär-Verpflegungs-Accessiten in der Reserve: Ladislaus Sandor von Torda, des Militär-Verpflegungs-Magazins in Hermannstadt. (Aufenthaltort: Seps-Szent-György.)

Der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande wurde von den Militär-Territorial-Commanden bewilligt: dem Oberarzt in der Reserve: Dr. Josef v. Bonyha, des 3. Husaren-Regiments.

Der k. ung. Minister des Innern hat den Secundarzt der niederösterreichischen Zrennan-Anstalt, Dr. Eugen Konrad, zum Director der Hermannstädter Landes-Zrennan-Anstalt ernannt.

Der k. u. Minister des Innern hat mit Erlaß vom 14. d. die Ueberwachung der „Konarui“ und „Kallari“ genannten Häuser mit Heiligenbildern und in- und ausländischen Preßzeugnissen angeordnet.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentliche Lehrerin der Hermannstädter Staats-Elementar-Mädchenschule, Jolan Perß, in ihrer gegenwärtigen Anstellung endgiltig bestätigt.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat mit den staats-ärztlichen Agenten für den Hermannstädter Comitat den Contumax-Director in Mohács, Alexander Mafodi, betraut.

In Fällen wo bei größeren Truppenbewegungen wegen Mangel an Quartieren die den Militär-Offizieren gebührenden absonderten Quartiere nicht jedem absondert zugewiesen und in einem Zimmer mehrere Officiere untergebracht werden müßten, sind dem betreffenden Quartier-Träger über die im Ausweise E, Punkt 6, Gesetzkartikel XXXVI ex 1879 systemisirten Gebühren soviel zu zahlen, als wenn das Quartier factisch für jeden einzelnen absondert beigegeben worden wäre.

Das Verzeichniß der pro 1886 bewilligten Eisenbahn- und Dampfschiff-Verkehrsstationen kann um den Preis von 20 kr. von der V. Abtheilung des k. ung. Ackerbau-Ministeriums bezogen werden.

(Practisches) Erprobung der Honved-Husaren-Staffel-officiere.) Das Honved-Overcommando hat — wie „Katonai Lapok“ melden — eine für Honved-Husaren höchst wichtige Verordnung erlassen, welche einen neuerlichen Beweis erbringt, wie sehr die leitenden Kreise der Honvedarmee befreit sind, die Kampffähigkeit derselben zu erhöhen. Im Honvedministerium besetzt man sich schon seit längerer Zeit mit der Idee, die Honved-Husaren-Staffel-officiere, die im Kriege oft in die Lage kommen können, gemischte Truppen selbstständig commandiren zu müssen, schon in Friedenszeiten einüben zu lassen. Den Officieren der Honvedinfanterie ist ähnlicher Anlaß schon seit Jahren bei den Herbstmanövern geboten. Das Honved-Overcommando hat nun auf Veranlassung des Ressort-Ministers verfügt, daß die zum Stande der Honvedcavallerie gehörigen Staffel-officiere in Einklang mit dem Commando aus allen drei Waffengattungen combinirter Truppen erprobt werden sollen, wozu möglichst sämtliche Husaren-Staffel-officiere an den neuartigen Uebungen teilnehmen. In Zukunft wird auch die Vorübungsfähigkeit der Husaren-Staffel-officiere dem Resultate der erwähnten Erprobung entsprechend, definitiv festgestellt werden. Im Uebrigen enthält die Verordnung die Details der Durchführung der Neuerung.

(Falschbetzler.) Ein gewisser Josef Soos im Alter zwischen 30—40 Jahren, von hoher Statur, blond, bürgerlich gekleidet, im Besitze eines mit 2 braunen Pferden bespannten Wagens, und in Begleitung eines heilförmig 15jährigen Knaben, hat aus Grund eines gefälschten Almosensammelungs-Büchels, in welchem die am 11. November 1885 unter Zahl 8567/85 erteilte Bewilligung des Hermannstädter Comitats-Vizegouverneurs nebst nachgemachter Unterschrift und Comitats-Siegel enthalten war, angeheißt für die Gemeinde Heltau, in welcher 280 Häuser 2 Schulen und Kirche abgebrannt sein sollten, in Budapest, Szegedin und Hodmezö-Vasarhely 135 fl. baares Geld und 160—170 Birtel Frucht gesammelt. Diefem Individuum, welches auf der Vöste-Gabauer-Grändastanya während des Sammelns wegen Abgang der dortigen Comitats-Bewilligung zur Rede gestellt wurde, ist in dem Moment, als er zur dortigen Polizei geführt werden sollte, mit Hinterlassung des gefälschten Büchels sammt Pferd und Wagen durchgebrannt und spurlos verschwunden. Die Ortsämter sind aufgefordert worden, das eventuelle Erscheinen dieses Individuums genau zu überwachen, im Betretungsfalle zu arretilen und der Behörde einzuliefern.

(Personalnachricht.) Sr. Excellenz der Herr Corps-Commandant FML. Freiherr v. Schönfeld ist gestern Nachmittag von seiner Dienstreise nach Karlsburg hierher zurückgekehrt.

(Wom städtischen Polizeiregister.) Im Laufe des Monats Januar 1886 haben sich bei genanntem Amte nachfolgende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich 27 männliche und 22 weibliche Individuen, Commis (Comptoiristen, Practikanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbetreibenden 34, in den Spitätern, Verpflegungs-, Erziehungs-, Zrenn-, Siechen- und sonstigen Anstalten 90, Säugel- und Schulkinder vom Lande 2, Kerkersträflinge und Arrestanten 12, Gesamtsumme der Anmeldungen 164.

Den Eintritt in den Dienst haben 55 männliche und 154 weibliche, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 79 männliche und 201 weibliche Dienstboten gemeldet, den Dienst haben 218 männliche und 1858 weibliche Dienstboten gewechselt.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser einschließl. der Handwerker-Herbergen bestand aus 180 An- und 140 Abmeldungen.

Wohnveränderungen ergaben sich im abgelaufenen Monat 1006; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 4242.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldungs-Vorschriften wurden theils gerügt, theils gefasst 9 Individuen.

Auskünfte an Aemter und Private erteilte das Amt schriftliche 412, im kurzen Wege 1769, somit Gesamtsumme 2181.

(Schnee.) Nach mehr als vierzehntägigem sonnigen Wetter ging gestern um 2 Uhr Nachmittag mit leicht wirbelnden Flocken ein tüchtiger Schneefall nieder, welcher bis in die späte Nacht hinein anhielt, worauf Frost eintrat. Die Dächer haben ihr weißes Kleintuch wieder.

(Todesfälle.) Katharina Weber geb. Planka, Seilermeistergattin, ist am 2. d. im Alter von 55 Jahren hieselbst gestorben.

Das Leichenbegängniß findet heute, 3 Nachmittags, auf dem ev. Friedhofe A. B. statt. — Katharina Weber ist am 2. d. im Alter von 55 Jahren hieselbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute um 5 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe A. B. statt. — Andreas Szék, Küster der evang. Kirche A. B., ist am 3. d. im Alter von 85 Jahren gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute um 4 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe A. B. statt.

Wegen unangenehmlicher Witterung und in Verbindung damit wegen Mangels an Aussicht auf entsprechenden Besuch zur Deckung der Tageskosten ist die gestrige Theatervorstellung unterblieben.

(Entlausener Hund.) Ein kleiner schwarzer kurzhaariger Hund, mit Halskette ohne Marke, kann von dem Eigentümer aus dem „Hotel Neumüller“, Zimmer Nr. 11, von 8—9 Uhr Früh abgeholt werden.

(2 Tücher, 1 Fächer und 1 Kamm) wurden gelegentlich des jüngsten Alpinen-Balles vom Garberobier gefunden; diese Gegenstände können Laterngasse Nr. 8 in Empfang genommen werden.

(Gefunden) wurde gestern Nachmittags vor dem Elisabeththore eine Medaille, welche bei der städtischen Polizeidirection abgegeben wurde.

(Eine Schreckensthat) hält gegenwärtig die Bewohner von Déva in Aufregung. Die dortige Hebamme Frau Karl Fejinger und ihre Tochter haben nach vorhergehender Verabredung Gift genommen, doch ist bloß die 16-jährige Adele den Folgen der Vergiftung erlegen, während ihre Mutter zwischen Leben und Tod schwelbt. Ueber die Verzeihungsthat liegen folgende Details vor: Frau Fejinger überfiel erst vor sechs Monaten mit ihrer 16-jährigen Tochter Adele aus Hälßeg nach Déva. Hier entbrannte ein Putnamer-Gehilfe Namens Franz Szabó in heftiger Liebe zu dem Mädchen, welches die Gefühle des jungen Mannes jedoch nicht erwiderte. Obgleich sie wiederholt unverhohlen ihrer Abneigung gegen ihn Ausdruck gegeben hatte, mußte sie ihn vor zwei Monaten trotzdem heirathen. Die Ehe war selbstredend keine glückliche. Nachdem die Geleute des Nestern versucht hatten, ihren Streit bei der Vorsteherung und beim Pfarrer auszutragen, verließ die junge Frau ihren Gatten und nahm wieder bei ihrer Mutter Wohnung. Die Leute lebten in ärmlichen Verhältnissen, was ein Grund mehr war, daß sich Mutter und Tochter fortwährend Vorwürfe machten. Während eines solchen Streites ließ die Mutter das Wort „Selbstmord“ fallen und Beide beschloßen nun, in den Tod zu gehen. Erst wollten sie sich ertränken. Sie machten sich auf den Weg zur Maros, wählten ihr Vorbahnen jedoch in Folge eines Hindernisses nicht aus. Als am 25. v. die Quartiergeberin verreist, beschloßen die Unglücklichen, sich zuhause zu vergiften. Nachdem sie gut zu Nacht gegessen hatten, wurde eine Phosphorlösung bereitet, von welcher Adele zwei Decilliter trank und kurz darauf den Geist aufgab. Die Mutter wusch, freifte und kleidete ihre todt Tochter an, brachte sie zu Bett und legte ihr ein Gebetbuch auf die Brust und nachdem sie ihr die Augen zugeedrückt hatte, trank auch sie von der Phosphorlösung. Als eine Dosis ohne Wirkung blieb, nahm sie eine zweite und eine dritte und zündete 10 bis 12 Schachteln mit Schwefelholz an, um den Tod zu beschleunigen. Doch der ersehnte Tod trat nicht ein, als die Lebensüberdrüßige sich ein Küchenmesser in den Unterleib stieß. Frau Fejinger verlor bloß das Bewußtsein, welches sie erst am folgenden Tage um 6 Uhr Abends wieder erlangte. Da rief sie die Wirthin eines Nachbarn herein und sagte: „Geh zur Stadt-hauptmannschaft und melde, daß meine Tochter eine Phosphorlösung getrunken hat und gestorben ist; auch ich habe getrunken; bis man kommt, werde auch ich schon todt sein.“ Der Unglücklichen wurden sodann durch die herbeigeholten Aerzte Gegenmittel verabreicht, doch schwelbt sie zwischen Tod und Leben.

(Reichstagswahl.) In Debreczin ist am 1. d. der Candidat der liberalen Partei, Graf Ludwig Degenfeld, zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

(Neue Musikalien.) Im Budapest Verlage von Taborffy und Paris ist soeben erschienen: „Bruder Stubio auf der Reis“, Polka française für das Pianoforte componirt von Philipp Jahrbach junior. (op 195.)

(Die Section „Wien“ des Siebenbürgischen Karpathen-Vereines veranstaltet Donnerstag, den 11. Februar in den Sälen des Hotels „Goldenes Kreuz“ (VI. Mariahilferstraße 99) ein Tanzkränzchen, wozu die Musikcapelle unseres Hausregiments Großherzog von Wörlitzburg-Stréitz Nr. 31 vom Herrn Regiments-Commandanten in freundschaftlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde.

(Die Wiener Handelskammer über die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften.) Am schädlichsten wirkt jene überseische Concurrenz, welche zu uns die sogenannte amerikanische Tontine importirt, von welcher mit gutem Grunde besorgt werden muß, daß sie sich wie ein giftiger Mehlthau auf die gesammte Lebensversicherungsinstitution lagern werde, weil ihr Grundzüge zur Basis dienen, welche mit der ethischen Grundlage der Lebensversicherung nicht im Einklange stehen. Obgleich vom Standpunkte der Reciprocity, auf Grund welcher im Sinne des Gesetzes vom 29. März 1873 und der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865 ausländische Versicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassen werden, speciell amerikanischen Anstalten das hiesländische Debit nicht erschlossen werden durfte, so wird wohl an den vollendeten Thatfachen nicht mehr gerüttelt werden können; was aber die österröischen Lebensversicherungs-Anstalten von der Regierung zu erhoffen sich berechtigt fühlen, ist die Inhibirung der amerikanischen Tontine für Oesterreich, so daß die transatlantischen Anstalten ihre hiesländischen Operationen auf ihre sonstigen, ohnehin vielfältigen Combinationen zu beschränken hätten.

(21 Universitätsprofessoren) und viele Hundert practische Aerzte haben die Apotheke N. Brandt's Schweizerpillen geprißt und dieselben als ein angenehmes, sicheres und unschädliches Heilmittel bezeichnet. Dies sollte allen genügen, welche noch Zweifel über dieses ausgezeichnete Haus- und Heilmittel hatten, nur gebe man Acht, das echte Präparat mit dem Namenszug N. Brandt's zu erhalten.

Original-Telegramme.

Agram, 3. Februar. (Ung. T. C. B.) [Landtag.] Frank interpellirt in der Affaire des Bahnbauers Vinkovce-Brzga und constatirt, die Stammactien seien verlorenes Geld; Kroatien müsse um's Doppelte die Bahn ablösen. Redner beschuldigt den Unternehmer Klein, für die Propaganda der Trennung Slavoniens von Kroatien thätig zu sein; der Banus handle nicht aus Eigennutz, jedoch aus politischem Interesse. Banus Federvary erwidert, er beantworte die Interpellation nicht, da der Gegenstand Angelegenheit der gemeinsamen Regierung sei und weil der Banus, was den Investritionsfond betreffe, den Abgeordneten selbst im Landtage nicht Rechenschaft schulde; der Banus werde jedoch dem Landtage die Declaration zukommen lassen, welche den Gegenstand beleuchten werde, weil er selbst wünsche, die Affaire aufzuklären; der Landtag werde sodann Gelegenheit haben, seinerseits zu handeln.

Gannes, 3. Februar. (Ung. T. C. B.) Erbprinz Leopold von Anhalt-Deßau ist gestern Abends gestorben.

London, 3. Februar. (Ung. T. C. B.) Das Cabinet ist noch nicht gebildet, einem Gerüchte zufolge werde Hofebery das Äußere, Kimberley das indische Amt, Chamberlain die Marine übernehmen. Präsident der Bairskammer wird wahrscheinlich Herrschell. Gladstone dürfte morgen dem Parlamente die officielle Minut-résumé mittheilen.

Petersburg, 3. Februar. (Ung. T. C. B.) Der Fürst von Montenegro wird Abends erwartet und im Winterpalais abtrügen. Generalmajor Drloff reiste ihm im Auftrage des Czars bis Wiesbaden entgegen.

Konstantinopel, 3. Februar. (Ung. T. C. B.) Der Sultan sanctionirte das türkisch-bulgarische Uebereinkommen. Ein Circular der Pforte unterbreitet das Uebereinkommen den Mächten und beruft eine Conferenz behufs der Ratification desselben ein. Der „Times“ zufolge enthält die Abmachung folgende Punkte: Der Berliner Vertrag wird beiderseits als in Kraft bestehend anerkannt, ausgenommen wo derselbe durch die neue Convention modificirt wird; das Verwaltungsstatut wird revidirt; gewisse türkische Dörfer (Mithoepogezien) in Oitrumelien bleiben der Pforte unterworfen; der Fürst von Bulgarien wird zum Gouverneur Oitrumeliens auf fünf Jahre ernannt; die Ernennung erfolgt ohne weitere Meldung an die Mächte; der Fürst von Bulgarien ist verpflichtet, die Türkei zu vertheidigen.

Offener Sprechsaal.

(Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ööbl. Redaction!

Ich ersuche um Aufnahme dieser Zeilen in Ihre geschätzte Blatt: Montag den 1. Februar lese ich, daß das Kilogramm hochprima Rindfleisch bei Herrn Breckner bloß 35 kr. kostet. „Nun kannst Du Dir auch einmal einen guten Tag machen“, denke ich mir; Dienstag ist Feiertag, und so gebe ich frohen Muthes hin und verlange 1 Kilogramm fettes Rindfleisch, welches ich auch bereitwillig erhalte, und komme, da ich noch Einiges zu meinem Kraut zu besorgen habe, wo zufällig ein Sachverständiger das Fleisch sieht. „Mensch! wie kaufen Sie Büffel-fleisch?“ fährt er mich an; „es ist nicht solches“, meine ich entrüstet, „ich habe doch ausdrücklich Rindfleisch verlangt; will ich Büffel-fleisch kaufen, kann ich das von den Poplataern aus der Saggasse um 20 kr. das Kilogramm kaufen; ich weiß nichts davon, daß bei Breckner & Comp. auch Büffel-fleisch verkauft wird, aber das will ich gleich sehen“; nehme mein Fleisch, gehe damit zum Herrn Marktrichter und frage, ob es auch wirklich Büffel-fleisch ist. „Es ist solches“, lautet die Antwort. Wir kommen dann zusammen in die Fleischbank des Herrn Breckner und Straffer, wo mir Ersterer aus derselben Bank Rindfleisch gibt. So viel ich sah, waren da zwei Drittel Büffel-fleisch und bloß ein Drittel Rindfleisch zum Verkaufe.

Nun denke ich mir, jetzt ist es zum Krautkochen schon zu spät, „Du kaufst Dir jetzt ein Kilogramm Rindfleisch zum Braten; in der Fleischbank des Herrn Schüller am kleinen Ring Nr. 29 kostet das Kilogramm ja auch nur 35 kr.“ Also hin. „Bitte 1 Kilogramm Rindfleisch zum Braten. Ist es aber nicht Büffel-fleisch?“ — „Nein, es ist von der Schule gemästet“, meint der geschäftliche Vertreter. Ich nehme mein Fleisch und gehe. „Was hast Du gekauft?“ fragt mich ein guter Freund. — „1 Kilogramm Rindfleisch, denn da brühen bei Breckner und Straffer wird auch Büffel-fleisch ausgefrotten, ich habe es ihm soeben zurückgetragen.“ — „Nun, da hast Du das selbe.“ Jetzt kann sich Jeder mein Entsetzen vorstellen; natürlich ging ich wieder zum Herrn Marktrichter, wo er mir's abermals bestätigt, daß auch dieses Büffel-fleisch ist. Jetzt frage ich: Kann ein armer Mensch mehr Pech haben, als ich? Hätte ich nicht diese Ankündigung von hochprimem Rindfleisch, würde ich meine Küche wie bisher bestellt haben, wo ich in diese Verlegenheit nie gekommen wäre.

Dieses diene zur Aufklärung einiger Hausfrauen, denen es gewiß oft so gegangen, wie mir am 2. Februar 1886.

Hermannstadt, am 3. Februar 1886. Johann Schneider, Maurermeister und Hausbesitzer.

Verlosung.

Wien, 1. Februar. Bei der heutigen Serienziehung der 1860-er Staatslose wurden folgende Serien gezogen: 34, 57, 430, 494, 973, 984, 1158, 1315, 1413, 1615, 1735, 1838, 2246, 2479, 2529, 2973, 3245, 3248, 3370, 3584, 3693, 4089, 4102, 4145, 4250, 4475, 4694, 5154, 5194, 5196, 5473, 5721, 5892, 6104, 6190, 6300, 6773, 6810, 6871, 6900, 7152, 7190, 7233, 7247, 7254, 7362, 7375, 7455, 7648, 7659, 7790, 7979, 8017, 8297, 8312, 8692, 8734, 8762, 9007, 9394, 9678, 9738, 10346, 10512, 10682, 10781, 11146, 11612, 11825, 11898, 12019, 12180, 12500, 12537, 12664, 12703, 12971, 13068, 13144, 13468, 13593, 13635, 13660, 13802, 13865, 14017, 14196, 14227, 14358, 14450, 14467, 14560, 14599, 14922, 14974, 15110, 15153, 15279, 15787, 15855, 15898, 15916, 16210, 16394, 16866, 16930, 16980, 17061, 17338, 17534, 17568, 17684, 17883, 18059, 18195, 18394, 18420, 18485, 18593, 18695, 18708, 19045, 19379, 19448, 19592.

Lotto-Ziehung.

Hermannstadt: 59 83 8 24 17.

Theater im Saale „Zum römischen Kaiser“ in Hermannstadt. Direction: Carl v. Rémay. (Unter der artistischen Leitung des Oberregisseurs J. Booka.) Abonnement Donnerstag den 4. Februar: Suspendu.

Zum Vortheile der Localtänzerin Fräulein Rosa Fischer. Leichtes Cavallerie.

Romische Operette mit Tanz in 2 Abtheilungen von Carl Costa. Musik von Suppé. Den Anfang macht:

Frühere Verhältnisse. Pöffe mit Gesang in 1 Act von Nestro.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 3. Februar 1886.

Table with 2 columns listing various financial instruments and their prices. Includes items like 4-percentige Goldrente, 5-percentige Goldrente, Ung. Eisenbahn-Anlehen, etc.

Sz. 163,1886.

[76] 1-4

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a nagyszabeni kir. törvényszék polgári osztályának 1885. november 19-én 5642/1885. polg. szám alatt kelt végrehajtási végzése alapján a Chidu Iliané szül. Ginea Paraschiva és Chidu Georgené szül. Ginea Mária nevére felvett nagyszabeni 629. sz. tkyben A. + I. r., 2473, 2474. hr. sz. 1590 frtra becsült ingatlan az 1886. évi márczius hó 24-ik napján, délelőtt 9 órakor, ezen kir. törvényszék telekkönyvi üléstermében (Brukenhaltutca I. emelet, 8. ajtó) megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladtni fog, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fog adatni.
2. Árverezni kívánók Chidu Paraschiva vagy képviselője kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% vagyis 160 frtot készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 15 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bántapénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Vevő köteles, az épületeket tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után log vevő javára hivatalból eszközölhető.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 1-5 §. értelmében vevő veszélyére és költségére bántapénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsárán alul is eladtni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1886. évi január hó 15-én tartott üléséből.

Für Fleischhauer.

Jehtn Stück gemästete, mittelgroße Ochsen sind auf dem Haller'schen Gute in Retesdorf (Mittelsation zwischen Schäßburg und Fogaras, von beiden Städten auf 2 1/2 Stunden Entfernung) zu verkaufen.

„Der Anker.“

Laus 1 gylfährigam Rechnungs-Abchluss enthält auf die Todesfall-Versicherungen mit Gewinnantheil eine Dividende von 25% der Jahresprämie. Nach Kinder-Versicherungen (Tarif E.) entfällt für das Jahr 1885 eine Gewinnaquote von 372% des Capitals und werden für versicherte 1000 fl. zuzüglich des Gewinnaanteiles 1372 fl. gezahlt.

Zwischen December wurden 757 Versicherungs-Anträge im Betrage von 1,783,834 fl. eingereicht und 754 Policen über 1,516,207 fl. ausgefertigt. Seit 1. Januar 1885 wurden 8116 Anträge pr 18,617,053 fl. eingereicht und 7729 Policen pr 17,647,098 fl. ausgefertigt. Versicherungsstand am 31. December 1884: 73914 Policen mit 139,264,818 fl. Capital. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden über 40 Millionen Gulden ausgezahlt.

Prospecte und Anträge bei der General-Agentenschaft für Ungarn Budapest, V., Gisellaplatz Nr. 6.

Aviso!

Einem geehrten p. t. Publikum zur gefälligen Kenntniss, daß vom 1. Februar d. J. angefangen in mein n. t. Geschäft: Kleiner Ring Nr. 27, Schaser'sches Haus, und in der Saggasse vis-à-vis der Morscher'schen Apotheke

1 Kilogramm Rindfleisch, hochprima und vollgewichtig, mit 35 fr.

verkauft wird. Abnehmer über 10 Kilogramm erhalten Vorzugspreis.

Hochachtungsvoll

Michael Breckner,

Steinbürgers Erbe.

[74] 3-3

Von der hohen Regierung Königs von privilegiirter



Seiner Majestät des Schweden Dr. Fr. Lengiel's

Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker; in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königsplatz; in Agram bei Sigm. Mühlbach, Apotheker; in Pressburg bei Felix Piszory, Apotheker, Michaeler Platz; in Temesvár bei Stefan Tarceay, Apotheker, Hauptplatz; Haupt-Versendungs-Depôt bei W. Henn, Wien.

Buchen-Brennholz,

Zu billigt herabgesetzten Preisen jung, trocken, ungeschwemmt, Meter und über Meter lang, in Stangen geschnitten, auch 1/2- und 3/4-Klafterweise zu haben bei Karl Roth, Heuplatz Nr. 5.

DAS BESTE Cigaretten-Papier IST DAS ECHESTE LE HOUBLON Französisches Fabrikat von CAWLEY & HENRY, in PARIS Vor Nachahmung wird gewarnt!

Prinz von Wales und Prinzess von Wales tranken Johann Hoff's Malzextract in Krankheit und jetzt zum Wohlgegn.

Für Kranke, Heilung suchen.

Ein Anerkennungs-schreiben aus Wien über die hilfreiche Wirkung des Joh. Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres und der Malz-Gesundheits-Chocolade bei Schlaflosigkeit, Nerven-, Verdauungsschwäche und Verschleimung ist gerichtet an Herrn

Johann Hoff,

Erfinder und alleiniger Erzeuger der Malzpräparate, k. k. Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, k. k. Rath etc. Wien, Graben, Bräunerstrasse 8.

Wien, 24. Mai 1885.

Euer Wohlgeborn! Nicht zu erweisen ist die Freude eines Menschen, der nach längerem Leiden sich wieder des unbeschreiblichen Glücks der Gesundheit erfreut, und dies Glück befreit es nun wieder nach längerem Leiden an Nervenschwäche, Appetitlosigkeit und Verschleimung, wie beunruhigendem Schlafmangel, welche Leiden sich schon bis zur Unertüchlichkeit steigerten und noch Brustschwellungen hinzuliefen, begann ich mit dem Gebrauche Ihrer rühmlichst bekannten Johann Hoff'schen Malzpräparate und schon nach Verbrauch von 8 Flaschen Ihres unbeschreiblichen Johann Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheitsbieres mit Johann Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chocolade begann sich mein Leiden rasch zu vermindern und jetzt, Gott sei Dank, ist mein Schlaf gelinder, der Appetit auch die Verschleimung befreit. Auch auf meine Nervenschwäche fühlte ich die hilfreiche und beruhigende Wirkung Ihrer ausgezeichneten Präparate, welche ich deshalb weiter gebrauche. Zudem ich Ihnen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, ermüdete ich Sie, zum Nutzen aller ähnlich Leidenden meine Anerkennung zu veröffentlichen und empfehle Ihre wahrhaft unbeschreiblichen Johann Hoff'schen Malzpräparate wärmstens.

Hochachtungsvoll Marie v. Baksay, Wien, Nicolaisgasse Nr. 1, I. Stod, 2. Htr 1.

Anmerkung. Alle Aufkündigungen von Malzextracten sind Nachahmungen, worauf der Leidende und der Arzt zu achten haben. Die echten Johann Hoff'schen Malzpräparate müssen die Schutzmarke (Bildnis des Erfinders Johann Hoff und die Unterschrift Johann Hoff) tragen. Preise ab Wien: Malzextract-Gesundheitsbier (lammt Kiste und Flaschen): 6 Flaschen fl. 3.82, 12 Flaschen fl. 7.20, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, 1/2 Flacon 70 fr. Malz-Chocolade 1/2 Flacon fl. 2.40, 1/4 Flacon 1.60, III. fl. 1.00. Brust-Malzbonsens in Beuteln à 60 fr., 30 fr. und 15 fr. (Für Wien 10 Beuteln) von 13 Flaschen ab Franco-Zustellung ins Haus. - Unter 2 fl. wird nichts verendet. [1007] 6-10

Haupt-Depôts: Hermannstadt: J. B. Misslbacher sen., Franz John Söhne, Constantin Bugarsky, Bistritz: Carl Nussbächer, Blasendorf: Schiess-Varré, Apoth. Karlburg: S. Minelys, Apoth., N. Frölich, Décs: Franz Nick, Nagy-Enyed: Johann Winkler, Jos. v. Kovács, Apoth., Klausenburg: J. B. Misslbacher sen., L. Csiba, Franz Gergely, Kronstadt: Demeter Eremias, Marosvásárhely: Max Bucher, Carl Hützlencz, Mediasch: Carl Breckner, Mühlbach: C. Henning, Seps-Szent-György: Franz Barabás, Apoth., Schässburg: Fr. J. Schuster, Apoth., J. B. Misslbacher sen., J. B. Teutsch, Sächsisch-Reen: N. Czoppelt, Apotheker, Torda: Timbus & Sohn, Bukarest: J. Ed. Rissdorfer, Gustav Rietz, Bruss, Apoth. u. Droq.

PHILIPP NEUSTEIN'S Apotheke „Zum heiligen Leopold“, Wien, I., Plankengasse Nr. 6. empfehl dem p. t. Publikum, sowie auch den Herren Ärzten folgende pharmaceutische Specialitäten und hygienisch-kosmetische Artikel. Neustein's veruckerte Blutreinigungspillen, Margariten-Husten-Bonbons, Touristen-Fusspulver, Dr. John Brown's vegetabilische Haarverfärbungsmittel, Neustein's Menthin, Neustein's veruckerte Eisenpillen, Aromatischer Gichtgeist, Kropfgeist, Künstlersaft, Alle reelle, in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten und Toilette-Artikel sind am Lager.